

## Beschlussvorlage

023/2024

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
02.04.2024	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
16.04.2024	Kreistag	öffentlich	entscheidend

### Tagesordnung:

Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“, - Vertrag zur Teilnahme

### Beschlussvorschlag:

1. Der Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ gemäß dem Vertragsangebot, welches der Beschlussvorlage beigelegt ist und wesentliche Informationen zur Entschuldung enthält, einem Rechtsmittelverzicht und ggf. einem Antrag auf Gebühreuzuschuss wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird zum Abschluss des Teilnahme-Vertrages mit dem Land, zur Ausübung eines Rechtsmittelverzichts sowie ggf. mit der Beantragung eines Gebühreuzuschusses beauftragt.

Bad Dürkheim, 19.02.2024

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Der rheinland-pfälzische Landtag hat am 25.01.2023 das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) mit breiter Mehrheit verabschiedet. Das Programm richtet sich ausdrücklich an die von einer hohen Liquiditätskreditverschuldung besonders betroffenen Kommunen und befreit diese unmittelbar und effektiv von Schulden mit einem Gesamtvolumen von 3 Milliarden Euro. Erfasst werden alle Kommunen in Rheinland-Pfalz. Sie sollen im Rahmen des Programms in der Spitze von mehr als der Hälfte der relevanten Liquiditätskredite entlastet werden. Durch das von der Verfassung primär vorgesehene Entschuldungsinstrument der Schuldübernahme nimmt das Land den Kommunen das Zinsänderungsrisiko für die entsprechenden Schulden dauerhaft ab. Dies umfasst sowohl die Tilgungs- als auch die Zinszahlungen, sodass die mittel- und langfristige Entlastung der Kommunen deutlich über 3 Milliarden Euro hinausgehen dürfte.

Die Antragstellung für den Landkreis Bad Dürkheim erfolgte am 03.05.2023 in einem Onlineportal der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Das Finanzministerium hat dem Landkreis einen Vertragsentwurf zur Teilnahme am Programm PEK-RP zugesendet (siehe Anlage). Nach Rücksendung des unterschriebenen Vertrages (Abgabefrist 30.04.2024!) ist mit Zusendung eines Bewilligungsbescheides seitens des Landes das Verwaltungsverfahren abgeschlossen.

Als Bemessungsgrundlage werden die Liquiditätskredite zum 31.12.2020 herangezogen. Zu diesem Stichtag hatte der Landkreis Bad Dürkheim 88.000.000 € an Liquiditätskrediten aufgenommen. Hiervon werden die liquiden Mittel von 868.188 € bereinigt, sodass die Bemessungsgrundlage 87.131.812. € beträgt. Nach Berechnungen des Landes wurde für den Landkreis Bad Dürkheim ein endgültiges Entschuldungsvolumen von 42.343.433 € in Aussicht gestellt.

Die Teilnahme am PEK hätte erhebliche Auswirkung auf die Bilanzstruktur (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) sowie auch in den Folgejahren auf die Zinsbelastung im Ergebnishaushalt. Die restlich verbleibenden Liquiditätskredite sollen innerhalb von 30 Jahre getilgt werden. Nach der derzeitigen Finanzlage sind hierfür erhebliche Kraftanstrengungen und gegebenenfalls weitere Verbesserungen bei den allgemeinen Finanzzuweisungen / Umlagen notwendig.

Haushaltsrechtliche Pflichten wie das Gebot zum Haushaltsausgleich nach § 93 Abs. 4 GemO oder die Pflicht zur Tilgung der Liquiditätskredite nach § 105 Abs. 4 GemO gelten für alle Kommunen, unabhängig vom Programm PEK-RP. Durch die Entschuldung entsteht insofern keine zusätzliche Verpflichtung. Die Entschuldung erleichtert lediglich bei den betroffenen Kommunen die Erfüllung der haushaltsrechtlichen Pflichten und entspricht in der Regel dem Wirtschaftlichkeitsprinzip.

Seite 3 Beschlussvorlage 023/2024

**Anlagen:**

- Anlage 1 Teilnahme-Vertrag
- Anlage 2 Bemessungsgrundlage
- Anlage 3 Kreditauswahl